

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Postgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 79.

Sonnabend den 1. Oktober 1904.

14. Jahrgang.

Verliches und Sächsisches.

Bretinig. Der Schalter an der hiesigen Post wird von heute an erst um 8 Uhr früh geöffnet. — Der Gottesdienst beginnt von morgen Sonntag an früh 9 Uhr.

Die Ziehung der fünften und letzten Klasse der 146. sächsischen Landeslotterie findet im der Zeit vom 12. Oktober bis 2. November statt. Die Erneuerung dieser Klassenlose hat bis zum 3. Oktober stattgefunden. An Hauptgewinnen werden in der letzten Hauptziehungsklasse gezogen außer der Prämie von 300 000 Mark das große Los im Betrage von 500 000 Mark, ein 200 000 Mark, ein dergleichen 150 000 Mark und ein 100 000 Mark Gewinn; ferner je ein Gewinn von 50 000 Mark, 40 000 Mark, 30 000 Mark etc.

Für die kommende Zeit der rauhen Nord- und Ostwinde ist es nötig, auf ein einfaches Mittel hinzuweisen, welches keinen Schnupfen auskommen läßt und selbst einen Halskatarrh zurückhalten kann, wenn die Anwendung rechtzeitig erfolgt. Der Zweck ist, die innere Nasenschleimhaut wie auch die Mundhöhle möglichst weit in den Hals hinunter abzutrocknen. Das geschieht, indem man jeden Morgen kaltes, frisches Wasser durch die Nase zieht und den Schleim, der sich dadurch in der Nase ansammelt, durch Ausspülen des Mundes und Gurgeln entfernt. Wer das nicht gewohnt ist und mit kaltem Wasser ein unangenehmes Gefühl hat, nimmt zuerst laues Wasser und spült mit kaltem nach, dann schadet es auf keinen Fall. Nur bei etwaigen Anschwellungen und Entzündungen sieht man von kaltem Wasser ab. Manche Anlehnung kann durch die geringe Mühe verhütet werden. Nach einiger Gewöhnung wird das Nasenbad zum Bedürfnis, und man mag es nicht mehr missen.

Frankenthal. Mit heutigem Tage kommt die schon seit längerer Zeit beschlossene Erhebung einer Biersteuer zur Einführung.

Großhartbau, 27. September. Am Sonnabend und Sonntag brannte es im hiesigen Schulwalde. Städtischerweise konnte das Feuer nicht weiter um sich greifen, da es im Reime von Nachbarn und anderen Leuten erstickt werden konnte.

Pulsnitz. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, Gaubezirk Dresden-Baugen, hält am 2. Oktober hier seine 6. Bezirksversammlung ab. Dem geschäftlichen Teile, der 11 Uhr früh im Saale des „grünen Bolls“ seinen Anfang nimmt, folgt nachmittags 3 Uhr ein öffentlicher Vortrag über das Thema: „Der Einfluß der Warenhäuser und Konsumvereine auf den Kleinhandel und den Handlungsgehilfenverband.“ — Der Gaubezirk Dresden-Baugen umfaßt 3 St. 30 Ortsgruppen und 9 Zweigvereine mit zusammen 2393 Mitgliedern. Der geschäftliche Teil behandelt vorwiegend innere Angelegenheiten des Handlungsgehilfenverbandes und der deutschnationalen Bewegung.

Ramenz. Gemäß § 14 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehverordnung betreffend, vom 2. Juni 1898 sind von dem Verwaltungsausschusse der Anstalt für staatliche Schlachtviehverordnung hinsichtlich der in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1904 stattfindenden Schlachtungen die der Ermittlung der Entschädigungen nach § 2 des angeführten Gesetzes zu Grunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg Schlachtgewicht wie folgt festgesetzt:

worden: A. Ochsen: 1) vollfleischige, ausgewaschene, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 70 Mark, 2) junge fleischige — ältere ausgewaschene 67 Mark, 3) mäßig genährte junge — gut genährte ältere 63 Mark, 4) gering genährte jeden Alters 57 Mark 50 Pfg., 5) a. magere 44 Mark, b. länger krank, bez. durch Krankheit abgemagerte 35 Mark. B. Kalben und Kühe: 1) vollfleischige, ausgewaschene Kalben höchsten Schlachtwertes 67 Mark 50 Pfg., 2) vollfleischige, ausgewaschene Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 65 Mark, 3) ältere ausgewaschene Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 61 Mark, 4) gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben 56 Mark, 5) gering bez. mäßig genährte Kühe und gering genährte Kalben 50 Mark, 6) a. magere dergl. 40 Mark, b. länger krank, bez. durch Krankheit abgemagerte Tiere 30 Mark. C. Bullen: 1) vollfleischige höchsten Schlachtwertes 66 Mark 50 Pfg., 2) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 63 Mark 50 Pfg., 3) gering genährte 59 Mark, 4) a. abgemagerte 48 Mark, b. länger krank, bez. durch Krankheit abgemagerte 40 Mark. D. Schweine: 1) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu $1\frac{1}{2}$ Jahren 56 Mark, 2) fleischige 53 Mark 50 Pfg., 3) gering entwickelte Mastschweine, sowie ausgewaschene Sauen (Altschneider) und ausgewaschene Sauen 50 Mark 50 Pfg., 4) nicht ausgewaschene Sauen, sowie Zuchttauen und Zuchtber 38 Mark, 5) a. magere, bez. im Ernährungszustande zurückgebliebene Tiere 30 Mark, b. länger krank, bez. durch Krankheit abgemagerte Tiere 27 Mark. (R. T.)

Auf entsehlige Weise ums Leben gekommen ist in Baugen der 6 jährige Knabe des Bürgerchullehrers Kr. Dem Kleinen, der sich eine Erkältung zugezogen hatte, sollte ein Dampfbad verabreicht werden. Hierbei wurde der Knabe durch unvorsichtige Bedienung gänzlich verbrüht. Das bedauernde Kind starb unter furchtbaren Schmerzen.

Neustadt. Auf der Eisenbahnfahrt Pirmo-Neustadt wurden am Sonntag einem zweijährigen Kinde beim Aufschlagen der Koupee tür zwei Fingerglieder abgequetscht.

Dresden. Der Herzog von Mecklenburg ist am Montag auf der Jägerjagd in Waldenburg durch einen Schrotschuß in beide Knie und in die rechte Hand verletzt worden. Der Herzog hat sich in das Krankenhaus Johannisbad begeben. Das Befinden ist jedoch ein zufriedenstellendes, wenn auch der Herzog einige Tage das Bett hüten muß. Dresden, 29. September. Die heutigen Nachrichten über das Befinden Sr. Majestät des Königs lauten: Se. Majestät hat die letzte Nacht wesentlich besser verbracht und mehrere Stunden ruhigen Schlaf gehabt. Der Appetit ist reger geworden.

Dresden, 29. September. Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft wird voraussichtlich am 1. Oktober den Betrieb wieder aufnehmen.

Der Restaurateur Boden in Dresden, der mehrere Tage spurlos verschwunden war, ist zu seiner Familie wieder zurückgekehrt. Er hatte in einem Zustande nervöser Ueberreiztheit Dresden verlassen. Dagegen ist über das Verbleiben des seit 14 Tagen verschwundenen Gastwirts Kr. nichts zu ermitteln gewesen.

Ein verurteilter Kurgast. Man schreibt aus Tirol: Vor etwa $1\frac{1}{2}$ Jahren kam der

Rentier Ernst Lande aus Loßwitz in Sachsen nach Meran und mietete daselbst zu hohem Preise eine größere Wohnung in der „Villa Bergschlöß“. Aber bald kam es zu Differenzen mit den Besitzern, den Eheleuten Zechmeister und dem Apotheker Gutz. Lande erklärte, daß es in der Wohnung vor Lärm nicht auszuhalten sei und wollte den Mietvertrag auflösen, wozu sich aber die Besitzer nicht herbeiließen. Die Folge davon waren Prozesse und beständige Zwistigkeiten im Hause. Lande beschwerte sich über die Besitzer bei der Polizei, bei dem Kurvorstande und beim Landesverbande für Fremdenverkehr; letzterer richtete auch ein Schreiben an Zechmeister und ermahnte ihn zu einem Ausgleich mit Lande. Die übrigen Behörden aber erklärten Lande für einen kranken, nervösen Menschen und wiesen seine Beschwerden ab. Darob ergrimmte Lande dergestalt, daß er in einem Tiroler Blatte die Eheleute Zechmeister und den Apotheker Gutz auf das Heftigste angriff, ja sogar die Ehre der Frau Zechmeister nicht schonte. Dafür hatte er sich am 22. v. M. vor dem Schwurgerichte zu verantworten. Dasselbe verurteilte ihn zu 4000 Kronen Geldstrafe, eventuelle 3 Monaten Gefängnis, Tragung sämtlicher Kosten und Veröffentlichung des Urteils in 3 Tiroler Blättern.

Rö nig s t e i n. Daß es nun ernst mit der Ueberführung des Infanterie-Bataillons von der Festung Königstein nach Dresden, zeigen die jetzt täglich von der Festung nach dem Güterbahnhof stattfindenden Transporte von Gerätschaften, Waffen u. s. w., sowie von Möbeln der dem Bataillon zugehörigen Festungsbewohner. Sonnabend, den 1. Okt., früh marschiert das Militär von der Festung ab, um vom Königsteiner Bahnhof aus nach seinem Bestimmungsort Dresden befördert zu werden. Das alsdann auf der Festung stationierte Wachkommando dürfte bereits am 30. September auf der Festung eingetroffen sein.

Schwer verunglückt mit einem Motorrade ist in Seerhausen der Königl. Bezirksarzt aus Frankenberg. Derselbe war in Dösch gewesen und wollte ab Riesa mit dem Schnellzug abends 9 Uhr 30 Minuten nach Chemnitz bzw. Frankenberg zurückfahren, hatte aber in Dösch den Anschluss verpasst. Um nun den Schnellzug doch noch zu erreichen, ließ der Verunglückte beim Fahrradhändler Rein in Dösch ein Motorrad, um mit demselben nach Riesa zu fahren. In Seerhausen verfiel der Unglückliche die nach Riesa abbiegende, scharfe Straßenkurve, fuhr vielmehr auf das dort angrenzende Schmiebgelände zu und in dortstehende Gerätschaften etc. und zwar mit einer derartigen Wucht, daß eine starke Radeckel zusammengebrochen wurde. Er erhielt dabei so schwere Verletzungen, daß er auf der Stelle bewußtlos liegen blieb. Von herbeieilenden Ortsbewohnern und einem zufällig im Gasthause anwesenden, im Sanitätswesen erfahrenen Militärbeamten wurde ihm Hilfe geleistet, bis der herbeigeholte Arzt Dr. Vehr aus Stauditz einen Notverband anlegte und die Ueberführung in das Riesaer Krankenhaus veranlaßte. Während der ganzen Zeit kam indes der Verunglückte nicht zum Bewußtsein, doch ist später im Befinden des Verunglückten eine Besserung eingetreten.

Planen, 28. September. Wie die „Neue Vogtl. Ztg.“ meldet, ist gestern nachm. $\frac{1}{2}$ 6 Uhr der 69jährige Bahnhofsmeister Ernst

Flaemig von einer auf Gleise zurückfahrenden Maschine unweit des Stationsgebäudes des hiesigen Hauptbahnhofes überfahren und glücklich verstimmt worden, so daß der Tod sofort eintrat.

Leipzig, 26. September. (Ein Schilddürgerstadt.) An einem bitterkalten Februarabend hatte der Gemeindevorstand von Steinbach bei Lausitz einen Festbruder in höchst eigener Person, da der Gemeinbediener abwesend war, nach Bad Lausitz ins Gefängnis zu transportieren. Doch das wackre Gemeindevorstand forcht sich gar sehr vor dem Spitzgesellen. Um ihn willfährig zu machen, ging er mit ihm in eine Kneipe und traktierte ihn hier mit mehreren warmen „Anselein“ (Schnaps). Dann brachen sie auf. Doch gar bald ließ er seinen Gefährten allein des Weges ziehen und bat ihn noch recht sehr, sich ja in Lausitz zu stellen. Sofort begab er sich ins Wirtshaus zurück, nach einigen Minuten erschien zu aller Erstaunen — der Landstreicher wieder auf der Bildfläche mit der Erklärung, in Lausitz würde man ihm kaum „Logis“ gewähren, da der Gemeindevorstand seine Papiere behalten habe. Dem inzwischen aufgetauchten Gemeinbediener wurde dann der Bettler zum weiteren Transport übergeben. Doch wie der Herr, so der Knecht! Auch der Diener nahm den ihm Anvertrauten mit und bewirtete ihn zu Hause trefflich mit Speise und Trank. Nachdem sich der Bagabund sich so tüchtig gestärkt hatte, benutzte er eine passende Gelegenheit und — verschwand. Der Gemeindevorstand erhielt wegen der groben Fahrlässigkeit vom Landgericht eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen, der Diener eine Geldstrafe von 10 Mark.

Kirchennachrichten von Bretinig. Sonntag 18. v. Trin.: $\frac{1}{9}$ Uhr Gedichte und heil. Abendmahl. 9 Uhr Gottesdienst. Vom 15.—30. September.

Getauft: Ida Martha, T. des Färbers Gustav Hermann Rißke. — Georg Albert, S. des Färbers Otto Alexander Horn. — Anna Martha, T. des Färbers Otto Paul Sgramm. — Max Ehrhard, S. des Hentischlagers Richard Max Gneub. — Martha Frieda, T. des Fabrikarbeiters Franz Alwin Döwald. — Elsa Martha, T. des Tagearbeiters Gustav Hermann Richter. — Luise Helene, T. des Werkführers Bruno Häbler. — Olga Gertrud, T. des Monteurs Gustav Erwin Damm.

Beerdigt: Gustav Adolf Köhler, Fabrikarbeiter und Hausbesitzer, 58 J. 2 M. 22 T. alt. — Alwin Kurt, S. des Fabrikarbeiters Otto Alwin Klengel, 4 M 7 T. alt.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf. An Geburten wurden eingetragen: Johannes Günther, Sohn des Fabrikbesizers Gustav Demhard Schurig 270. — Minna Erna, Tochter des Färbers Edwin Alwin Hirschfeld 272. — Paul Hans, Sohn des Bauarbeiters Paul Gustav Jung 294. — Paul Georg, S. des Bahnarbeiters Robert Kurpila 20. — Martin Max, Sohn des Fabrikarbeiters F. i. d. r. Martin Rißke 4. — Georg Alfred, Sohn des Fabrikarbeiters Alwin Bernhard Besche 337. — Friedrich Karl, Sohn des Hagarers Karl Friedrich Schurig 359. — Meta Ilse, Tochter des Kaufmanns Paul Robert Schöne 345b. — Außerdem ein unheil. Knabe. Die Ehe schloßen: Carl Hugo Marsch, Tapezierer 1906, mit Hulda Martha Hille 1906.